

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 19. Oktober 2018:

Zu Traktandum 2: Nachkredit zugunsten des Papstbesuchs 2018

Mit Beschluss KVS 10-2018 vom 20. Juni 2018 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, einen Nachkredit von Fr. 13'000.-- für das Jahr 2018 als Beitrag an die Kosten des Papstbesuchs vom 21. Juni 2018 in Genf zu gewähren. Dieser Bericht und Antrag wurde bereits zusammen mit dem Informationsschreiben vom 22. Juni 2018 versandt.

Traktandum 3: Nachkredit für die Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt 2018

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Volksabstimmung über das Referendum gegen den RKZ-Beitritt auf den 16. Dezember 2018 angesetzt. Damit sind für die voraussichtlichen Mehrkosten die entsprechenden Nachkredite einzuholen. Gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 12-2018 vom 12. September 2018 wird beantragt, zwei Nachkredite für das Jahr 2018 von Fr. 23'000.-- unter dem Konto 13.310.10 (Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur) und von Fr. 7'000.-- unter dem Konto 13.310.20 (Publikationen, Inserate, Homepage), total somit Fr. 30'000.-- zu gewähren.

Die Geschäftsprüfungskommission ist mit diesem aktuellen Nachkredit gemäss beiliegendem Bericht vom 18. September 2018 einverstanden.

Zu Traktandum 4: Beschluss über den Voranschlag 2019

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2019 in der beiliegenden Fassung vom 12. September 2018 anzunehmen. In diesem Jahr ist speziell, dass unterschieden wird, ob die Kantonalkirche der RKZ im Jahr 2019 beitreten kann oder nicht (je nach dem Ausgang der Referendumsabstimmung vom 16. Dezember 2018:

Bei einem Beitritt zur RKZ im Jahr 2019 würde die Kantonalkirche wie in den vergangenen Jahren den Solidaritätsbeitrag von Fr. 58'000.-- (Konto 39.365.10) leisten, sowie als Mitglied zusätzliche Fr. 179'500.-- (Konto 39.365.20) bezahlen. Diese Gesamtleistung an die RKZ in der Höhe von Fr. 237'500.-- entspräche der vorgesehenen Zahlung an die RKZ gemäss dem Beitrittsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018. Das ergibt im Total einen Gesamtaufwand von Fr. 1'887'624.50 und bei einer Kopfquote von Fr. 19.80 einen leichten Überschuss von Fr. 523.30 für den Voranschlag 2019.

Bei keinem Beitritt dagegen würde es beim Solidaritätsbeitrag von Fr. 58'000.-- (Konto 39.365.10) bleiben, womit bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'708'124.50 die benötigte Kopfquote um Fr. 1.90 tiefer noch Fr. 17.90 betragen würde und sich im Ergebnis ein Defizit von Fr. 1'162.60 für den Voranschlag 2019 ergeben würde.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2019" verwiesen. Die angehängte zusätzliche "Finanzplanung 2019 - 2022" dient zur Information und Übersicht. Ebenfalls zur Information ist der Voranschlag 2019 der Anderssprachigen-Seelsorge, deren budgetierter Aufwand von Fr. 472'000.-- im Konto 31.365.00 des Voranschlages der Kantonalkirche enthalten ist (dieser ist ebenfalls dem "Bericht zum Voranschlag 2019" angehängt).

Das Vorgehen betreffend der Beitragszahlung an die RKZ ist auch mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen worden. Diese empfiehlt gemäss beiliegendem Bericht vom 18. September 2018 den Voranschlag 2019 in dieser Form zur Annahme.

Zu Traktandum 5: Beschluss über den Finanzausgleich 2019

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2019 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 253.25 (d.h. einem Ausgleich zu 87.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'039'362.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2019", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2010 - 2019" separat beiliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 18. September 2018 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2019. Der von ihr gewünschte Vergleich der Zahlungen gemäss dem Antrag gegenüber einem Ausgleich der Normkosten mit 90.0% findet sich auf der Rückseite der ebenfalls gewünschten Übersicht "Finanzausgleich 2010 - 2019".

Zu Traktandum 6: Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrats

An der letzten Session hat Antonia Fässler bekannt gegeben, dass sie auf die Herbstsession hin ihren Rücktritt als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates erklärt, um nach sechs Jahren als Vizepräsidentin eine langfristige Nachfolgeregelung für das Präsidium einzuleiten (Amtsantritt wird somit am 20. Oktober 2018 sein). Ihre Nachfolgerin bzw. ihr Nachfolger kann sich damit gut einarbeiten, um dann voraussichtlich im Jahr 2020 die Nachfolge des Präsidiums des Kantonskirchenrats anzutreten.

Als Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kantonskirchenrats ist jedes Mitglied des Kantonskirchenrats wählbar. Ideal wäre dabei jemand mit Erfahrung als Kantons- oder (Kirch-)Gemeinderat, da bereits vertiefte Erfahrungen in der Leitung bzw. zumindest den Abläufen eines Parlaments vorhanden sind (was aber nicht Wahlvoraussetzung ist). Peter Trutmann als Präsident des Kantonskirchenrates steht sehr gerne für weitere Informationen und die Entgegennahme einer Kandidatur zur Verfügung.

Zu Traktandum 7: Wahl einer vorberatenden Kommission für die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche

Mit beiliegendem Beschluss KVS 16-2018 vom 12. September 2018 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, dass die Katechetische Arbeitsstelle KAS dann ab dem Jahr 2020 direkt durch die Kantonalkirche organisiert und finanziert wird. Dazu ist ein "Gesetz über die Katechetische Arbeitsstelle der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz" zu erlassen. Für die Vorberatung dieses Gesetzes ist eine Kommission zu wählen, so dass diese Übernahme dann an der Frühlingssession 2019 beschlossen werden kann.

Es ist vorgeschlagen, eine vorberatende Kommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, sowie von vier weiteren Mitgliedern zu wählen. Bisher haben ihre Bereitschaft für die Mitarbeit in dieser Kommission erklärt: Claude Camenzind (Freienbach), Aurelia Imlig (Schwyz), Mily Samaz (Freienbach), Konrad Schelbert (Schwyz) und Bruno Wiederkehr (Wägital). Die Übernahme des Präsidiums wird noch abgesprochen.

Selbstverständlich sind weitere Meldungen auch noch an der Session möglich.

Zu Traktandum 8: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung zum 7. Pastoralforum vom 10. November 2018 im SJBZ Einsiedeln bei. Es geht um das Thema "Redest du nur oder hast du etwas zu sagen" und steht ausdrücklich allen Interessierten offen.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.